

Wahlausschreibung für die Wahl der Studierendenvertreter zum Senat der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

gem. § 6 der Wahlordnung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Die Mitglieder der Gruppe der Studierenden sind zur Wahl ihrer Vertreter (3 Sitze) für den dritten Senat der Dualen Hochschule Gera-Eisenach aufgefordert. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr. Sie beginnt am 01. Oktober 2026.

- **Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Einsprüche (§ 7 der Wahlordnung):**

Das Wählerverzeichnis wird zur Einsichtnahme **vom 13. Mai bis einschließlich 28. Mai 2026** öffentlich in den Bibliotheken am Campus Gera und am Campus Eisenach ausgelegt. In diesem Zeitraum können Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis bei der Wahlleiterin geltend gemacht werden.

- **Wahlrecht und Stimmenzahl (§§ 3 und 2 der Wahlordnung):**

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Personen, die nach § 21 Abs. 1 ThürHG an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach immatrikuliert und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei der Wahl der Mitglieder der Gruppe Studierenden hat jeder Wähler eine Stimme.

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 8 der Wahlordnung):**

Die Kandidaten/-innen nominieren sich selbst als Einzelwahlvorschläge durch schriftliche und persönlich unterzeichnete Mitteilung an die Wahlleiterin mit Angabe ihrer Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Studienjahres und der Studienrichtung spätestens bis zum 26. Mai 2026 bis 15 Uhr (Einreichungsfrist). Die Zusendung in digitaler Form ist zulässig.

Der Widerruf eines Wahlvorschlags kann nur bis spätestens 02. Juni 2026, 15 Uhr (Widerrufsfrist) durch den/die Kandidaten/-in schriftlich und handschriftlich unterschrieben gegenüber der Wahlleiterin erklärt werden. Die Zusendung in digitaler Form ist zulässig.

Der Wahlvorstand fordert nachdrücklich auf, die Wahlvorschläge so aufzustellen, dass Frauen und Männer ihrem Anteil in der Gruppe der Studierenden entsprechend im Senat vertreten sein können (§ 23 Absatz 2 ThürHG).

- **Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge (§§ 8 und 9 der Wahlordnung):**

Bis zur Feststellung der endgültigen Kandidatenliste werden die eingereichten Wahlvorschläge auf einer **vorläufigen Kandidatenliste**, die nach jeder Änderung aktualisiert wird, durch Aushang an beiden Campus (s.u.) öffentlich bekannt gegeben.

Die Feststellung der **endgültigen Kandidatenliste** (zugelassene Wahlvorschläge) erfolgt durch den Wahlvorstand am 03. Juni 2026, ab 13:00 Uhr in öffentlicher Sitzung, am Campus Gera, Weg der Freundschaft 4, 07546 Gera, Senatssaal/ am Campus Eisenach, Am Wartenberg 2, 99817 Eisenach, Raum 201 (Zuschaltung per Videokonferenz); ihre Bekanntgabe erfolgt der Sitzung nachfolgend durch hochschulöffentlichen Aushang an beiden Campus (s.u.).

Nur zugelassene Wahlvorschläge sind wählbar.

• **Wahlverfahren (§§ 2, 5 und 10 der Wahlordnung):**

Die Stimmabgabe wird in elektronischer Form durchgeführt. Die **Wahlunterlagen** mit den Zugangsdaten zum Wahlportal werden allen Wahlberechtigten **am 23. Juni 2026** bis 16.00 Uhr in elektronischer Form an die hochschuleigene E-Mail-Adresse bereitgestellt.

• **Wahlzeitraum, Stimmabgabe (§§ 2 und 10 der Wahlordnung):**

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit der Stimmabgabe in elektronischer Form im Zeitraum vom

23. Juni 2026, 16.00 Uhr - 07. Juli 2026, 10.00 Uhr.

• **Stimmauszählung (§§ 5 und 12 der Wahlordnung):**

- **07. Juli 2026, 13:00 Uhr Campus Gera, Weg der Freundschaft 4, 07546 Gera, Senatssaal/am Campus Eisenach, Am Wartenberg 2, 99817 Eisenach, Raum 201 (Zuschaltung per Videokonferenz)**

• **Möglichkeit der Wahlanfechtung**

Jeder Wahlberechtigte kann das Ergebnis der Wahl bis zum 7. Arbeitstag nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses anfechten.

• **Ort der Aushänge des Wahlvorstands (einschl. Kandidatenliste, Wahlergebnis):**

- **Campus Eisenach, Schaukasten EG des Hauptgebäudes zwischen Raum 102 und 103, Am Wartenberg 2, 99817 Eisenach**
- **Campus Gera, Schaukasten im Foyer, Erdgeschosses Hauptgebäude, gegenüber erster Treppenaufgang, Weg der Freundschaft 4A, 07546 Gera**

• **Bekanntmachung der Wahlordnung:**

Die Wahlordnung wurde am 04. Dezember 2019 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach 04/2019 veröffentlicht, kann über die Bibliothek der Dualen Hochschule bezogen werden und steht als Download im PDF-Format im Internet (<https://www.dhge.de/DHGE/Downloads.html>) zur Verfügung.

Gera, 11. Mai 2026
gez. Ass. jur. Manuela Göthe
Kanzlerin/Wahlleiterin

Kontakt:

Wahlleiterin:
Manuela Göthe
Duale Hochschule Gera-Eisenach
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera
Raum: A209
E-Mail: kanzler@dhge.de

stellv. Wahlleiter:
Andreas Seibicke
Duale Hochschule Gera-Eisenach
Am Wartenberg 2
99817 Eisenach
Raum: T 217
E-Mail: andreas.seibicke@dhge.de